

# Hundesportfreunde Harz e.V.

Mitglied im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine (DVG)



## Auszug aus der Beitragsordnung

### Beiträge:

Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu zahlen.

Der Jahresbeitrag ist zum 01. März des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten.

Auf schriftlichen Antrag kann der Jahresbeitrag in zwei Raten bezahlt werden.

Tritt ein Mitglied zum 1.4., zum 1.7. oder zum 1.10. des Jahres ein, sind die Beiträge, wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, anteilig zu zahlen.

	Vollmitglied	Partner	Kind	Jugendliche	Familien	förderndes Mitglied
Jahresbeitrag	90 Euro	50 Euro	25 Euro	35 Euro	140 Euro	50 Euro
Eintritt 01.01.	90 Euro	50 Euro	25 Euro	35 Euro	140 Euro	50 Euro
Eintritt 01.04.	70 Euro	40 Euro	20 Euro	25 Euro	110 Euro	50 Euro
Eintritt 01.07.	50 Euro	30 Euro	15 Euro	20 Euro	80 Euro	50 Euro
Eintritt 01.10.	30 Euro	20 Euro	10 Euro	15 Euro	50 Euro	50 Euro

Als Familie gelten: Vollmitglied + Partner + alle Kinder.

Die Anmeldungen müssen geschlossen abgegeben werden, um den Familienstatus zu erhalten.

Weitere Kinder können dem Familientarif auch nachträglich zugeordnet werden. Für die Aufnahme des Kindes in den Verein ist dann die Aufnahmegebühr für Neumitglieder zu zahlen.

### Aufnahmegebühr:

Bei Aufnahme in den Verein, wird eine einmalige Aufnahmegebühr fällig.

Diese beträgt für alle einzeln angemeldeten Neumitglieder, unabhängig vom Mitgliederstatus, 40 Euro.

Für Familien wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 60 Euro fällig.

Treten Kinder nachträglich zu einer bestehenden Familie in den Verein ein, ist für die Aufnahme des Kindes die Aufnahmegebühr für Neumitglieder zu zahlen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt jeweils zum Beginn des Quartals.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

### Umlagen – Arbeitsstunden:

Aktive Mitglieder ab 18 Jahren müssen unabhängig vom Mitgliederstatus pro Jahr 10 Arbeitsstunden verrichten.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10 Euro pro Arbeitsstunde berechnet.

Aktive Jugendliche müssen pro Jahr 7 Arbeitsstunden verrichten.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 4 Euro pro Arbeitsstunde berechnet.

Passive Mitglieder und fördernde Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten.

Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Mitglieder über 65 Jahre sind von der Pflicht zur Leistung der Arbeitsstunden befreit.

Tritt ein Mitglied zum 1.4., zum 1.7. oder zum 1.10. des Jahres ein, sind die Arbeitsstunden, wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, anteilig zu leisten.

	Vollmitglied / Partner	Jugendliche
Jahr	10 Arbeitsstunden	7 Arbeitsstunden
Eintritt 01.01.	10 Arbeitsstunden	7 Arbeitsstunden
Eintritt 01.04.	8 Arbeitsstunden	5 Arbeitsstunden
Eintritt 01.07.	5 Arbeitsstunden	3 Arbeitsstunden
Eintritt 01.10.	2 Arbeitsstunden	1 Arbeitsstunde

Offene Beträge werden am 30. Dezember des Geschäftsjahres vom Kassenwart eingezogen.

### Ableistung der Arbeitsstunden:

Arbeitsstunden können durch folgende Tätigkeiten geleistet werden:

- Teilnahme an Arbeitseinsätzen
- Teilnahme als Helfer bei Prüfungen, Turnieren und Trainingstagen
- Teilnahme bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins
- regelmäßige Durchführung von Trainingsstunden als gewählter Trainer oder Trainerassistent
- Tätigkeiten im Vorstand des Vereins
- Zubereitung der Verpflegung für Veranstaltungen des Vereins